



Medienmitteilung

Bern, 12. August 2014

APK-S nimmt Postulat als Antwort auf «Recht ohne Grenzen» an

Zugang zu Wiedergutmachung sicherstellen

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerats hat gestern ein Postulat angenommen, welches einen Bericht über die Wiedergutmachungs-Mechanismen für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen fordert. Der Vorstoss ist eine Reaktion auf die Petition «Recht ohne Grenzen» und ein wichtiges Signal. Es ist dennoch lediglich ein erster Schritt auf dem langen Weg hin zur wirklichen Respektierung des Menschenrechts auf wirksame Wiedergutmachung. Es liegt nun am Ständerat diesen Entscheid zu bestätigen.

2012 wurde die Petition «Recht ohne Grenzen» eingereicht. Darin fordern die 135'000 Unterzeichnenden, dass Schweizer Konzerne die Menschenrechte und den Umweltschutz weltweit respektieren und, dass Betroffene hier in der Schweiz gegebenenfalls Wiedergutmachung einfordern können. Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-S) hat den zweiten Aspekt nun in einem [Postulat](#) aufgenommen, welches vom Bundesrat einen Bericht darüber fordert, mit welchen gerichtlichen und nicht-gerichtlichen Mechanismen andere Länder diese Frage regeln und welche Massnahmen für die Schweiz als Sitzstaat internationaler Unternehmen adäquat wären. Im Oktober 2012 hat die Schwesterkommission des Nationalrates im selben Stil ein Postulat zum ersten Aspekt der Petition «Recht ohne Grenzen» angenommen. Dieses führte zum Ende Mai publizierten Bericht des Bundesrates zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen («[Sorgfalts-Bericht](#)»).

Die APK-S trägt mit ihrem gestrigen Entscheid dem dritten Pfeiler («wirksame Wiedergutmachung») der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte Rechnung. Das ist ein wichtiger Schritt. Denn wenn grosse internationale Konzerne in Ländern mit schwachen staatlichen Strukturen Menschenrechte verletzen, ist es für Betroffene oft schwierig bis unmöglich, Zugang zu einem Gerichtsverfahren zu erlangen. Gemäss den Uno-Leitprinzipien kommt in solchen Fällen dem «Heimatstaat» des Unternehmens eine besondere Verantwortung zu. Bundesrätin Simonetta Sommaruga betonte in diesem Sinne in einer [Rede vor der UNCTAD](#), dass gerade in rohstoffreichen Entwicklungsländern, in denen die Menschenrechte nicht eingehalten werden, keine Verbesserung der Situation zu erwarten ist, «solange für Opfer von schweren Menschenrechtsverletzungen kein Zugang zu Gerichten in Industrieländern besteht».

«Recht ohne Grenzen» begrüsst den Entscheid der APK-S, mit dem sie den [Auftrag](#) des Ständerates vom 20. Juni 2013 umsetzt «eine Initiative oder einen Vorstoss im Sinne der Petition auszuarbeiten». Es ist nun am Ständerat diesen Entscheid zu bestätigen. Für «Recht ohne Grenzen» misst sich der Erfolg eines solchen Berichts aber nicht nur an der Klärung der existierenden Lücken, sondern an den effektiv umgesetzten Massnahmen um zu sicherzustellen, dass Menschen Zugang zu Rechtsmitteln haben falls sie von Menschenrechtsverletzungen durch Schweizer Unternehmen betroffen sind. Auch wenn die Betroffenen in fragilen Staaten mit mangelhaftem Justizsystem leben.

Für Rückfragen:

Urs Rybi, Recht ohne Grenzen / Erklärung von Bern, Tel. 044 277 70 17, urs.rybi@evb.ch

«Recht ohne Grenzen» ist ein Zusammenschluss von 50 Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, Umwelt- und Frauenverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen Gruppen und kritischen Aktionärsvereinigungen. Die Koalition setzt sich für klare Regeln für international tätige Unternehmen ein, damit diese weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards respektieren müssen. www.rechtohnegrenzen.ch.